

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Thomas Schirrmacher

Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe

Bonn – Cape Town – Colombo

Eine monatliche Ausgabe von
Berichten, Forschungsprojekten,
Dokumentationen und Neuauflagen

IIRF Bulletin 2. Jahrgang, Nr. 8, März 2013

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 535
Edgemoor 7407
Cape Town
South Africa

32, Ebenezer Place
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzende: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- John Langlois (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Julia Doxat-Purser (im Auftrag von der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher (Germany)
- Co-Direktor: Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Forschung: Fernando Perez (India)
- Forschung: Joseph Yakubu (Nigeria)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Ehrenvorsitzender: Prof. Dr. Dr. John Warwick Montgomery (France)

- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice
- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Veloso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Eine monatliche Ausgabe von Berichten, Forschungsprojekten, Dokumentationen und Neuauflagen, herausgegeben von



Bonn – Cape Town – Colombo

VKW Culture and Science Publ.

V.i.S.d.P. Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10
Verwendungszweck: IRF 1000
Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

www.iirf.eu/iirfbulletin

Thomas Schirmmacher

Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe



Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirmmacher, PhD, DD (geb. 1960) ist Rektor des Martin Bucer Seminars (Bonn, Zürich, Innsbruck, Prag, Istanbul), wo er auch Ethik und Missions- und Religionswissenschaft lehrt, Professor für Religionssoziologie an der Staatlichen Universität des Westens in Timisoara, Rumänien, Distinguished Professor of Global Ethics and International Development an der William Carey University, Shillong, Meghalaya, Indien, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo) und Sprecher für Menschenrechte und Vorsitzender der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz, die 600 Mio. evangelische Christen vertritt. (Foto: Schirmmacher (links) mit dem UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit Prof. Dr. Heiner Bielefeldt anlässlich einer Doppelvorlesung.)

Inhaltsverzeichnis

IIRF sucht Sponsoren für ein Forschungsprojekt	5
Artikel 5 (d) (vii): Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit	6
a. Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel	6
b. Antibekehrungsgesetze	6

IIRF sucht Sponsoren für ein Forschungsprojekt

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, ist Indien seit über 25 Jahren verbunden und wurde zuletzt in Indien zum „Distinguished Professor of Global Ethics“ an einer neuen Hochschule im indischen Bundesstaates Meghalaya ernannt.¹

Das Internationale Institut für Religionsfreiheit sucht Sponsoren für ein Forschungsprojekt, dass sich mit der Verquickung der Unterdrückung der Dalits² in Indien und mit der zunehmenden Christenverfolgung in Indien beschäftigen soll. Worum geht es dabei vor allem?

„Die Zahl der hinduistischen Dalits wird auf über 160 Millionen geschätzt, zusammen mit den muslimischen, buddhistischen und christlichen ‚Unberührbaren‘ sind sie ca. 240 Millionen und damit fast ein Viertel der indischen Bevölkerung. Bis heute erleben sie von Kasten-Indern häufig massive Diskriminierung, teilweise auch Verfolgung und Gewalt. Sie stehen zum Teil außerhalb des Kastensystems oder auf dessen untersten Stufen und werden deshalb als ‚unrein‘ oder ‚unberührbar‘ betrachtet. Besonders in ländlichen Gegenden ist diese Diskriminierung, die im Westen oft als eine Form des Rassismus oder der Sklaverei angesehen wird, bis heute Realität. Dies kann so weit gehen, dass man selbst die Berührung mit ihrem Schatten meidet. Immer wieder werden sie Opfer von Gewalt und Landraub.“³ 400.000, vielleicht 800.000 Dalits reinigen bis heute täglich Latrinen mit bloßen Händen.

Dalits, die zum Islam oder Christentum konvertieren, verlieren in Indien ihren Rechtsstatus als Dalits

¹Siehe www.bucer.org/uploads/media/BQ0111.pdf und ausführlicher unter <http://www.bucer.org/bq.html> – dort Bonner Querschnitte 111).

²Eine gute Einführung mit vielen Stimmen findet sich in Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. Weltmission heute 67. Hamburg: Evangelisches Missionswerk in Deutschland, 2009 mit einer guten Literaturliste S. 192–196. S. weiter Brigitte Voykowitsch. Dalits: Die Unberührbaren in Indien. Wien: Verlag der Apfel, 2006 und aus akademischer Sicht: S. M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007. Dalits: Viele englischsprachige Quellen unter <http://www.worldproutassembly.org/archives/ casteism/>

³<http://de.wikipedia.org/wiki/Dalit> (9.10.2009): Die Wikipedia ist bisweilen unzuverlässig oder Ergebnis ideologischer ‚edit wars‘, die Artikel im Umfeld von Dalits und fundamentalistischem Hinduismus sind aber alle sehr gut.

und damit die ihnen eigentlich nach Verfassung und Gesetz zustehende finanzielle und rechtliche Unterstützung. Mit der Logik, dass sie als Muslime oder Christen ja nicht mehr zur untersten Kaste des Hinduismus gehören, werden ihnen verfassungsmäßige Rechte gestrichen. Merkwürdigerweise gilt dies nicht für Dalits, die Buddhisten oder Sikhs werden, zumindest sieht das die Verfassung so – die Realität ist hier auch oft anders.

Das zumindest ist die Klage einer der beiden großen internationalen Vereinigungen von Dalits mit Menschenrechtlern, die es weltweit gibt, dem Dalit Freedom Network (www.dalitnetwork.org) unter Leitung seines internationalen Präsidenten Joseph D’souza⁴. Die andere internationale Vereinigung International Dalit Solidarity Network (IDSN) (www.idsn.org) mit der Kernorganisation in Indien selbst National Campaign on Dalit Human Rights (NCDHR) (www.ncdhr.org.in) und dem deutschen Zweig Dalit Solidarität in Deutschland (DSiD) (www.dalit.de) ist in der Frage zurückhaltender, widerspricht der Analyse aber nicht.

Doch immer wieder taucht die Frage auf, ob diese extreme Diskriminierung von Christen und Muslimen wirklich sowohl in der Verfassung und den Gesetzen vorgegeben ist, als auch in der Realität praktiziert wird und viele Dalits unmittelbar betrifft. Als erste Begründung für das Forschungsprojekt dienen Aussagen in einschlägigen Untersuchungen zur Lage der Dalits.

Die am Sitz der UNO in New York beheimatete internationale Menschenrechtsorganisation veröffentlichte 1999 unter dem Titel ‚Broken People – Caste Violence‘ den ersten großen Menschenrechtsbericht über die Lage der Dalits in Indien (und in indischen Gemeinschaften weltweit), der vom Hohen Kommissar für Menschenrechte der UN bis heute auf der Webseite veröffentlicht wird.⁵ Human Rights Watch und das Center for Human Rights and Global Justice (CHRGJ) an der New York University School of Law haben dann 2007 dem UN Committee on the Elimination of Racial Discrimination (CERD) eine Stellungnahme zu den Berichten des Staates Indien vorgelegt,⁶ da der acht Jahre zu spät eingegangene Bericht Indiens keinen einzigen wirklichen Übergriff gegen Dalits erwähnte. Der HRW-Bericht gilt als einer der besten Berichte zur Lage der Dalits aus menschenrechtlicher

⁴Joseph D’souza. Dalit Freedom: Now and Forever. London: OM & Colorado: Dalit Freedom Network, 2005.

⁵www.unhcr.org/.../country,,HRW,,IND,4562d8cf2,3ae6a83f0,0.html; s. auch www.hrw.org/legacy/reports/1999/india.

⁶„Hidden Apartheid“. New York: Human Rights Watch, 2007. <http://www.hrw.org/en/node/11030/section/1>, als pdf unter www.chrgj.org/docs/IndiaCERDShadowReport.pdf.

Sicht. Zur Religionsfreiheit der Dalits gibt es folgenden längeren Abschnitt, hier nach einer Übersetzung von Josef Jäger, Bad Ischl.

(Beginn des Auszugs⁷ aus dem HRW-Bericht. Die Verweise auf Abschnitte beziehen sich auf den gesamten Bericht, die Fußnoten finden sich am Ende des Auszuges.)

Artikel 5 (d) (vii): Das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Dalits in Indien ist in vielerlei Hinsicht eingeschränkt. Die Menschenrechtsverletzungen auf der Grundlage des Kastenwesens, welche Gegenstand dieses Berichts sind, werden oft auf der Grundlage der Theorie religiös sanktioniert, dass Dalits getrennt von der übrigen Gesellschaft leben und niedrige Berufstätigkeiten ausüben müssen, weil sie in eine Kaste außerhalb des hinduistischen *Varna* Systems geboren wurden. Deshalb wird Dalits auch regelmäßig der Zutritt zu Hindutempeln verwehrt (siehe Abschnitt VIII (F)(2)(b)). Die Dalits haben auf die schlechte Behandlung durch Hindus aus den höheren Kasten mit Massenkonversionen zum Buddhismus, Christentum und historisch auch zum Islam reagiert. Der Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel stellt jedoch eine ernsthafte Behinderung ihrer Freiheit zur Wahl ihrer Religion da. Darüber hinaus sind die meisten Dalits letztlich nicht in der Lage, ihrer Behandlung als „Unberührbare“ zu entkommen, unabhängig davon, zu welcher Religion sie sich bekennen²⁸⁴. Die Einführung von Antibekehrungsgesetzen in mehreren Bundesstaaten hat den Religionswechsel zusätzlich extrem erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Überdies können Dalits zum Ziel zwangsweiser „Rückbekehrungen“ zum Hinduismus durch *Sangh Parivar* Gruppen²⁸⁵ werden.

a. Verlust verfassungsmäßiger Privilegien beim Religionswechsel

Während die indische Verfassung hinduistischen, buddhistischen und der Gemeinschaft der Sikhs angehörigen Dalits bestimmte verfassungsmäßige Privilegien gewährt (siehe Abschnitt V(B)), stehen diese Privilegien Dalits, die zum Christentum oder Islam konver-

tieren nicht zur Verfügung. Dalits, die Christen oder Muslime werden, verlieren ihren „*Scheduled Caste*“ Status, obwohl sie nicht in der Lage sind, der diskriminierenden Behandlung durch Christen und Muslime zu entgehen. Viele Dalit-Christen müssen in eigenen Kirchen oder in Kirchen mit Kastentrennung beten, ihre Toten in separaten Friedhöfen beerdigen und Diskriminierung durch Priester und Nonnen erdulden, die keine Dalits sind²⁸⁶. Nachkommen von zum Islam konvertierten Dalits werden auch von Muslimen diskriminiert, die ihre Abstammung auf arabische, iranische oder zentralasiatische Vorfahren zurückführen²⁸⁷. Nachkommen indigener Konvertiten werden gewöhnlich als „*alraj*“, das heißt „gemein“ oder niedrig²⁸⁸ bezeichnet. Weiters verweigern aus höheren Kasten stammende Muslime oft Dalit-Muslime den Zutritt zu Friedhöfen für Beerdigungen.²⁸⁹ Die fortgesetzte Praxis, Dalit-Christen und -Muslime als „Unberührbare“ zu behandeln, spricht gegen das Argument, dass diese Gemeinschaften beim Religionswechsel ihre verfassungsmäßigen Privilegien verlieren sollten und hat zu dem Vorwurf geführt, dass die Praxis der indischen Regierung, den „*Scheduled Caste*“ Status auf der Grundlage der Religionszugehörigkeit zu gewähren, mit religiöser Diskriminierung gleichzusetzen ist.²⁹⁰ Zusätzlich können Dalit-Christen und -Muslime vielfältigen Formen der Diskriminierung auf der Grundlage ihrer Kasten- und Religionszugehörigkeit ausgesetzt sein, eine Gefahr, die mit dem Aufstieg des Hindunationalismus in Indien zugenommen hat.²⁹¹

b. Antibekehrungsgesetze

Das Recht der Dalits auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit wird durch Gesetze ausdrücklich verweigert, die den Übertritt von einer Religionsgemeinschaft zu einer anderen verbieten oder behindern. Sieben Bundesstaaten, die Mehrheit von ihnen von der nationalistischen Hindupartei BJP regiert – Orissa, Madhya Pradesh, Arunachal Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Rajasthan und Tamil Nadu – haben Gesetze eingeführt, deren Ziel es ist, einen Religionswechsel zu erschweren oder so gut wie unmöglich zu machen.²⁹² In vier dieser Antibekehrungsgesetze sind ausdrücklich strengere Strafen vorgesehen, wenn die Person, die zu einer anderen Religion übertritt ein Dalit, Stammesangehöriger, weiblichen Geschlechts oder minderjährig ist.²⁹³ Kritiker haben argumentiert, dass derartige Gesetze bzw. Gesetzesentwürfe ein politisches Manöver seitens der Hindunationalisten darstellen, um ihr hinduistisches Wählerpotenzial zu erhalten.²⁹⁴ Bemerkenswert ist, dass die vom VHP (*Vishva Hindu Parishad*, „Welt-Hindurat“) oft unter

⁷Ebd. S. 75–77; den Kernsatz, dass Dalits bei Bekehrung zu Christentum oder Islam ihre staatliche Unterstützung verlieren, bestätigt mit ähnlichen Worten Smita Narula. Broken people: caste violence against India's „untouchables“. New York: Human Rights Watch, 199. S. 27 und „India practises ‚hidden apartheid‘ against dalits: report“ (7.3.2007). http://www.worldproutassembly.org/archives/2007/03/india_practises.html.

Anwendung von Drohungen und Zwang organisierten Massen-„Rückbekehrungen“ zum Hinduismus nach diesen Gesetzen erlaubt sind.²⁹⁵

²⁸⁴ Human Rights Watch, *Broken People*, Seite 27.

²⁸⁵ Bei einem erwähnenswerten Zwischenfall im Bundesstaat Orissa wurden sieben Dalitfrauen, die aus eigenem Willen den christlichen Glauben angenommen hatten, körperlich misshandelt und ihnen zwangsweise die Haare geschnitten, bevor sie zwangsweise zum Hinduismus „rückbekehrt“ wurden. <http://www.pucl.org/Topics/Religioncommunalism/2004/kilipal.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁸⁶ In einem Dorf in Tamil Nadu z. B. praktizieren Christen seit Jahrzehnten Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit. In der Dorfkirche müssen die Dalit-Christen getrennt von anderen Christen sitzen und müssen aufstehen, wenn sie mit dem Priester sprechen. Ebenso wie die Hindus aus den höheren Kasten gehen die Christen in diesem Dorf mit strengen Strafen gegen christliche Dalits vor, die die diskriminierenden Traditionen in Frage stellen. Als im Februar 1999 ein Priester und Dalit versuchte, einen Begräbniszug für seine verstorbene Mutter durch die Hauptstraße seiner Stadt zu führen, griffen Christen die Prozession mit Gewehren, selbst gemachten Waffen und Steinen an und beschimpften die Dalits mit herabwürdigenden Bemerkungen über ihre Kaste und bedrohten sie. Mehr als 100 Menschen wurden verletzt. Akten der öffentlichen Anhörung siehe: *Caste Christians Discriminate against Dalit Priest, National Public Hearing, April 18–19, 2000, Chennai-Tamil Nadu, Case Papers: Summary Jury's Interim Observations & Recommendations, Vol. 1, p. 259.*

²⁸⁷ Salil Kader: „Muslims Infected by Caste Virus“, 14. März 2006, http://www.indianmuslims.info/articles/others/salil_kader_muslims_infected_by_caste_virus.html (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁸⁸ Yoginder Sikand: „The Dalit Muslims and the All-India Backward Muslim Morcha“, 16. Dezember 2004, *The South Asian*, verfügbar unter http://www.thesouthasian.org/archives/2004/the_dalit_muslims_and_the_alli.html (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁸⁹ Salil Kader: „Social Stratification Among Muslims in India“, 15. Juni 2004, *Counter Currents*, <http://www.countercurrents.org/dalitkader150604.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁰ Siehe Yoginder Sikand: „Muslim Dalit and OBC Conference: A Report“, 30. November 2005, *The Milli Gazette*, <http://www.milligazette.com/dailyupdate/2005/20051130-muslim-dalits.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007) (hier wird argumentiert, dass die Praxis der indischen Regierung, den „Scheduled Caste“ Status auf der Grundlage der Religion zu gewähren, religiöse Diskriminierung darstellt). Siehe auch Yoginder Sikand: „The Dalit Muslims and the All-India Backward Muslim Morcha“, 16. Dezember 2004, *The South Asian*, http://www.thesouthasian.org/archives/2004/the_dalit_muslims_and_the_alli.html (Zugriff: 7. Februar 2007). Bezüglich desselben Vorwurfs im Zusammenhang mit christlichen Dalits siehe Minority Rights Group: „India's Dalit Christians face caste discrimination and loss of government assistance“, 3. März 2004, http://www.minority-rights.org/news_detail.asp?ID=230 (Zugriff: 7. Februar 2007); siehe auch *Appeal to Join Hands to End Discrimination Against Dalits*, All India Christian Council, http://www.aiccindia.org/newsite/0804061910/resources/appeal_to_join_hands.htm (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹¹ Human Rights Watch, *We Have No Orders to Save You*, Seiten 39–40; siehe auch Human Rights Watch, *Politics by Other Means: Attacks Against Christians in India*, Band 11, Nr. 6, September 1999.

²⁹² „Dalits to burn anti-conversion laws at Nagpur rally“, *Indian Catholic*, 11. Oktober 2006, <http://www.theindiancatholic.com/newsread.asp?nid=3859> (Zugriff: 7. Februar 2007); „Dalits in conversion ceremony“, BBC News, 14. Oktober 2006, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/6050408.stm (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹³ Daniel Blake, „100,000 Dalit Christians to Attend 'World Religious Freedom Day' Rally in India“, *Christian Today*, 11. Oktober 2006, <http://www.christiantoday.com/article/100000.dalit.christians.to.attend.world.religious.freedom.day.rally.in.india/7943.htm> (Zugriff: 7. Februar 2007).

²⁹⁴ Ein solcher Gesetzesentwurf war die umstrittene Gesetzesvorlage zum Verbot religiöser Zwangsbekehrungen („*Prohibition of Forcible Conversion of Religion Bill*“), die am 31. Oktober 2002 im Bundesstaat Tamil Nadu verabschiedet wurde. Dieses Gesetz wurde weithin kritisiert, weil es dadurch Armen, Angehörigen verfolgter Minderheiten und den vom Kastensystem Geächteten erschwert wird, zu einer anderen Religion überzutreten. Human Rights Watch, *World Report 2003*, Seite. 240. Dennoch fand das Gesetz die Unterstützung der von der BJP-dominierten Bundesregierung (ebenda) und blieb bis zum 7. Juni 2006 in Kraft, als es durch das entsprechende Aufhebungsgesetz („*Prohibition of Forcible Conversion of Religion (Repeal) Act, 2006*“) außer Kraft gesetzt wurde. – www.tn.gov.in/acts-rules-law/ACT_10to12_131_07JUN06.pdf (Zugriff: 7. Februar 2007). Zu einem späteren Zeitpunkt, am 19. September 2006, wurde im Bundesstaat Gujarat ein Gesetz verabschiedet, in dem die Jain Religion und der Buddhismus als Zweige des Hinduismus eingestuft werden, obwohl beide in der indischen Verfassung als separate Religionen eingestuft werden. Das neue Gesetz erleichtert den Übertritt vom Hinduismus zum Buddhismus oder Jainismus, denn dieser gilt als Übertritt zwischen Konfessionen einer einzigen Religion. Nach Aussagen von Regierungskritikern ist jedoch der eigentliche Zweck des Gesetzes, sicherzustellen, dass Dalits nicht zum Islam oder Christentum übertreten und dass diejenigen, die zum Buddhismus oder Jainismus übertreten, Teil des Hinduismus bleiben und somit wahrscheinlich weiterhin die hindunationalistische BJP wählen, die an der Spitze des Bundesstaates Gujarat steht. Der Obmann der oppositionellen Kongresspartei von Gujarat, erklärte, dass die von der BJP geführte Regierung von Gujarat das Gesetz als „Werkzeug“ verwendet, um sich ihr Stammwählerpotenzial zu erhalten. Rajeev Khanna, „Anger Over Gujarat Religion Law“, *BBC News*, 20. September 2006, http://news.bbc.co.uk/2/hi/south_asia/5362802.stm (Zugriff: 7. Februar 2007). Ein führender Vertreter der Dalits, Udit Raj, Vorsitzender der All India Confederation of SC/ST Organization stellt sarkastisch fest: „[Hinduextremisten versuchen eine Assimilierung] des Buddhismus und Jainismus und deren Integration in den Hinduismus. Wo ist die Freiheit, den eigenen Glauben zu wählen?“ „Dalits to Burn Anti-Conversion Laws at Nagpur Rally“, *The Indian Catholic*, 11. Oktober 2006.

²⁹⁵ „VHP orchestrates mass reconversion in Orissa“, *Deccan Herald*, 2. Mai 2005, <http://www.deccanherald.com/deccanherald/may22005/national13399200551.asp> (Zugriff: 7. Februar 2007).

(Ende des Auszugs aus dem HRW-Bericht)

Brigitte Voykowitsch zitiert in ihrem deutschsprachigen Standardwerk zur Lage der Dalits zustimmend Philomen Raj, den Leiter einer Kommission der katholischen Kirche in Indien, die die Diskriminierung von Dalits in der Kirche bekämpfen helfen soll, aber auch mit allen anderen Dalits zusammen gesamtindische Kampagnen plant:

„Dalits konvertieren wegen der Unterdrückung, die sie erleiden. Tatsächlich aber verlieren sie noch, wenn sie zum Christentum übertreten. Nur unberührbare Hindus, Sikhs und Buddhisten gelten offiziell als so genannte Scheduled Castes, als Registrierte Kasten mit Anrecht auf staatliche Fördermaßnahmen wie etwa Quoten bei Studienplätzen und bei Jobs im Staatsdienst. Wie kämpfen darum, dass auch die Dalit-Christen unter die registrierten Kasten aufgenommen werden, denn sie leiden unter denselben ökonomischen und sozialen Benachteiligungen.“⁸

In einem Sammelband des Evangelischen Missionswerks in Hamburg schreibt ein Betroffener über den Unterschied in der Behandlung der Dalits und der Adivasis, der unterprivilegierten Stammesvölker in Indien:

„In seiner Verfassung hat der indische Staat den Schutz und die Förderung der unterdrückten Bevölkerungsgruppen festgeschrieben. Für Dalits, Adivasis und neuerdings für ‚Other Backward Classes‘ (OBC) gibt es Quoten in Bildungseinrichtungen sowie im Bereich staatlicher Angestellter und Beamter. Während ein Angehöriger der Adivasis die ihm zustehende Unterstützung immer beanspruchen kann, ungeachtet dessen, welcher Religion er angehört, werden Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Dalits von den Listen derer gestrichen, die Anspruch auf Quotenplätze haben, sollten sie zu einer anderen Religion übertreten. Darum verlieren christliche Dalits alle diese Privilegien, die ihnen ansonsten seitens der Regierung zustünden und müssen somit mit allen anderen, die nicht zu den unterdrückten Bevölkerungsgruppen gezählt werden, um die vorhandenen Plätze in Bildung und Beschäftigung konkurrieren.“⁹

Also scheinen diese Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen zu sein, auch wenn sie noch viel zu wenig untersucht wurden und deswegen nur schwer vor internationalen Gremien und der Weltöffentlichkeit angeprangert werden können.

Aber selbst dort, wo sich die Thematik förmlich aufdrängt, etwa bei der Funktion der Antibekehrungsgesetze einiger indischer Bundesstaaten, wird selten der

Bezug zur Dalitfrage hergestellt. Bis heute hatte in Indien noch nie eine Anklage wegen betrügerischer Bekehrung aufgrund eines Anti-Bekehrungsgesetzes vor indischen Gerichten Bestand. Also muss es andere Gründe dafür geben, als eine echte Gefahr betrügerischer Bekehrungen durch Bestechung oder Gewalt.

Übertritte von Dalits zu anderen Religionen aus Protest haben in Indien Geschichte. Der Jurist und Dalit Bhimrao Ramji Ambedkar (1891–1956) war wesentlich für die Ausarbeitung der Verfassung Indiens 1947 verantwortlich und auf ihn geht zurück, dass in der Verfassung das Kastenwesen als aufgehoben gilt und Dalits und Stammesvölker einen besonderen Schutz genießen. Bereits 1935 kündigte er an, nicht als Hindu sterben zu wollen. Doch erst am 14. Oktober 1956 trat Ambedkar in Nagpur im Rahmen einer großen Zeremonie mit 388.000 anderen Dalits zum Buddhismus über. In der Lehre Buddhas sah er eine das Kastensystem ersetzende sozialrevolutionäre Religion, deren Ethik auf den Prinzipien der Gleichheit und Freiheit beruhe. In wenigen Jahren traten 6 Millionen Dalits zum Buddhismus über. Ambedkar selbst starb nur wenige Monate nach seiner Konversion zum Buddhismus am 6. Dezember 1956. Doch seine Zeremonien machten Schule. Zum 50. Jahrestag seiner Bekehrung traten etwa 5.000 Dalits in Mumbai (früher Bombay) zum Buddhismus über.¹⁰

Die Geschichte und die Folgen solcher Konversionen von Dalits zum Buddhismus ist recht gut erforscht.¹¹ Die Geschichte der Konversionen von Dalits zu anderen Religionen, vor allem zum Christentum, wurde kaum beachtet, obwohl heute in den großen Dalitnetzwerken insbesondere Buddhisten und Christen eng zusammenarbeiten. Im Oktober 2006 etwa traten 2.500 Dalits in Nagpur in einer öffentlichen Zeremonie zum Teil zum Buddhismus, zum Teil zum Christentum über.¹² Vor allem ist kaum bekannt, wie die gegenwärtig zunehmende Verfolgung von Christen und Muslimen in Indien mit der Dalitproblematik zusammenhängt.

Das soll das Forschungsprojekt des IIRF ändern.

⁸Brigitte Voykowitsch. Dalits. a.a.O. S. 85, vgl. zur Diskriminierung von Dalits in christlichen Kirchen und der zunehmenden Gleichberechtigungsbewegung dort S. 83–87.

⁹George Bharati. „Was ist los in kondhamal“. S. 39–48 in: Dalits: Religion und Menschenrechte der ehemaligen ‚Unberührbaren‘ in Indien. a.a.O. S. 45, der Beitrag allein auch unter http://www.nmz-mission.de/fix/files/doc/Bharati_Artikel_Kondhamal_2008dt.pdf.

¹⁰<http://news.bbc.co.uk/2/hi/6695695.stm>.

¹¹S. z.B. Brigitte Voykowitsch. Dalits. a.a.O. S. 34–87 („Ambedkar und die Religion“); Timothy Fitzgerald. „Ambedkar, Buddhism and the Concept of Religion“. S. 132–149 in: S. M. Michael (Hg.). Dalits in Modern India. Los Angeles/Singapore: SAGE, 2007; das Standardwerk ist Johannes Beltz. Mahar, Buddhist and Dalit. New Delhi: Manohar, 2005; Weitere Literatur unter http://de.wikipedia.org/wiki/Bhimrao_Ramji_Ambedkar.

¹²news.bbc.co.uk/2/hi/6050408.stm.

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten

1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam

1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?

1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten

1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen

2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums

IIRF Reports (in English language):

Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"

Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws

Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011

Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirmmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution

Internationales Institut für Religionsfreiheit

Bonn – Cape Town – Colombo der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- 
- Forschungsprojekte
 - Buchveröffentlichungen
 - Fachzeitschrift
 - Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
 - Weltweites Netzwerk von Fachleuten
 - Einrichtung von Lehrstühlen
 - Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
 - Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten